

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 19 (1835)

12 (24.3.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782687](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782687)

Oldenburgische Blätter.

N^o 12. Dienstag, den 24. März, 1835.

Erwiderung auf den in Nr. 6. dieser Bl. enthaltenen Aufsatz: „Ein Wort über die in Oldenburg zu errichtende Töchterschule.“

Der Verfasser des gedachten Aufsatzes sucht die in Nr. 3. d. Bl. ausgesprochenen Ansichten, über Errichtung einer neuen Töchterschule, welche bey Manchen Beyfall gefunden zu haben scheinen, und die deshalb geäußerten Besorgnisse, wenn auch nicht gerade zu widerlegen, doch einiger Maßen zu beschwichtigen. Ohne, wie er selbst gesteht, über den Grund oder Ungrund jener beunruhigenden Gerüchte Nachricht geben zu können, stellt er Behauptungen auf, welche zum Theil auf unrichtigen Grundsätzen, zum Theil auf einem Mißverständnisse des in Nr. 3. enthaltenen Aufsatzes beruhen. Denn wenn darin gesagt ist, daß unser Prinz Peter 20,000 Rthlr. zur Errichtung einer allgemeinen Töchterschule geschenkt habe, so ist darunter doch gewiß nicht zu verstehen, daß dies eine Schule für sämtliche Mädchen von den Töchtern der höchsten Beamten bis zu denen der geringsten Tagelöhner seyn müsse. Abgesehen von dem Betrage des Schulgeldes, welches den Tagelöhner gewiß verhindern wird, seine Töchter in eine solche Schule

zu schicken, wird er dies auch ohnehin, theils weil er das Schulgeld an seine Kirchspiels- oder Stadtschule doch bezahlen muß, theils weil er auch den Unterricht in einer höheren Schulanstalt seinen Kindern nicht zuträglich achten wird, schon unterlassen. Daher kann hier bloß davon die Rede seyn, ob die Töchter der Handwerker, Krämer, Subalternbeamten u. s. w. eine solche Schule besuchen dürfen, welche vorzugsweise eine höhere Lehranstalt genannt wird. In dieser Hinsicht sind wir mit dem Einsender des Aufsatzes in Nr. 6. durchaus nicht einverstanden und glauben, daß solche Leute ihre Töchter recht wohl in eine höhere Schule schicken dürfen, wenn sie das Geld dafür bezahlen können, und daß die Kinder der Vornehmen durch die Gemeinschaft mit ihnen nicht entehrt werden. Wie es nicht leicht geschehen werde, daß die Tochter eines Ministers und eines Tagelöhners oder ein Kind aus der Armenschule auf einer Bank sitzen werden, ist oben gezeigt worden. Allein die Trennung der Stände und der Kastengeist, welcher kaum an



irgend einem Orte größer als hier ist, würde in einer Beschränkung der neuen Töchter Schule auf den Stand der Gebildeten, worauf der andere Auffas hindeuter, nur neue Nahrung finden, wenn es überall möglich wäre, die Gesellschaft in Gebildete und Ungebildete zu scheiden, weil die Mehrzahl sich zu jenen rechnen und eine solche höheren Orts gemachte Classificirung gewiß zu Ungerechtigkeiten führen würde. — Der Schulunterricht muß frey seyn, d. h. in sofern, als Jeder die Schule besuchen darf, welche ihm ansteht; ein Zwang oder eine Beschränkung kann nur in sofern stattfinden, als von den Behörden darauf gesehen werden muß, daß Niemand seine Kinder ganz ohne Unterricht aufwachsen läßt. Die Schulen müssen aber natürlich unter strenger Aufsicht stehen, damit ein schlechter Lehrer durch seine Unwissenheit oder seinen schlechten Willen nicht unsägliches Unheil anstiftet.

Wenn die neue Töchter Schule in diesem Sinne organisirt und nicht ausschließlich für die Vornehmen, sondern zum allgemeinen Gebrauche bestimmt wird, dann kann der Beyfall der bey weitem überwiegenden Mehrzahl aller Bürger diesem vortrefflichen Institute nicht fehlen und nur dann wird es den Nutzen stiften, welchen man sich mit Recht davon versprechen darf.

Ueber diese vielfach besprochene Einrichtung, wie und wann sie ins Leben treten werde, haben wir kürzlich nichts erfahren. Sollte etwas Näheres darüber bestimmt werden, so würden diejenigen, welche genaue Kenntniß davon hätten, dem Publicum gewiß einen angenehmen Dienst erweisen, wenn sie es baldmöglichst zur Oeffentlichkeit bringen wollten. Der Verf. des Auff. in Nr. 3. über das weibliche Unterrichtswesen in Oldenburg.

Entschädigung der Befreyeten bey der Einführung einer neuen Grundsteuer.

(Aus der allgemeinen landw. Zeitung 1834. Nov. S. 367.)

Dies ist eine auf den constitutionellen Landtagen oft debattirte Frage. In Weimar gab man den Gutsherren von der halben Grundsteuer, die ihnen, indess sie vorher frey waren, auferlegt wurde, vierprocentliche Vergütung von den ersten 8 Grundsteuern. Durch solche Operation bringt man die Staaten in tiefere

Schulden, was man möglichst vermeiden sollte, und kann doch dem Credit tiefverschuldeter Rittergüter dadurch den Gnadestofß geben. Man muß sich aber sehr hüten, einen Mitbürger zum Ruin oder Expropriation durch neue Steuern gelangen zu lassen.

Ich würde daher lieber vorschlagen:



die Ritter-, Bauer- und Stadtgüter in der Grundsteuer einander völlig gleich zu stellen; aber damit dadurch kein Rittergutsbesitzer ruinirt oder in seinem Credit verlegt werde, im ersten Jahrzehend von solchen nur zehn Prozent zu verlangen und in jedem fernern Jahrzehend zehn Procent mehr, bis die völlige Gleichheit entstanden ist. Wenn in solcher Frist der Rittergutsbesitzer seine Grundstücke durch angemessene Cultur verbessert, so wird er die allmählig steigende Grundsteuer leicht tragen können, und wenn er seine gutherrlichen Rechte aufhebt, so wird er gegen die Entschädigung im Stande seyn, den reinen Ertrag seines Guts sehr zu erhöhen und glücklichere Nachbarn um sich herum entstehen sehen, die ihm, wenn er des Landes zu viel hat, bessere Miethpreise als vorher anbieten.

Desto billiger ist es aber, daß der Staat die Grundsteuer nur alle Jahrhunderte ein Mal revidirt; denn die Gemeindef-, Kirchen- und Schullasten treffen überall den Boden, wenn die Körperschaften, welche jene Gesellschaftsverhältnisse unterhalten, nicht sonst Einkünfte haben, was selten der Fall ist, und jene Lasten sind sichtbar überall im Steigen. Muß denn auch die Abgabe des schlechten Wirths mitunter erniedrigt werden; so wird ihm schon ein besserer folgen, und doch wieder die Gleichheit entstehen. Die meisten Verbesserungen der im Stande der urbaren befindlichen, aber in der Mischung des Bodens, der Beschützung gegen zu rauhe Winde u. s. w. vernachlässigten Länder sind oft sehr kostbar, und liefern

am Ende von dem Aufwande, besonders in Zeiten wohlfeiler Producte, so mäßige Zinsen, daß man durchaus nicht zu früh solche neue Belastungen eintreten lassen darf. In Gegenden, wo Ebbe und Fluth herrscht, deren Gewässer durch den Niederschlag des Schlicks sumpfige Wiesen allmählig erhöhen, wird freylich in einem Jahrhundert eine allmählig aufgeschwemmte Wiese oft einen sehr hohen Werth erhalten können, ohne alles Zuthun des Besitzers. Dagegen kann eine Sanddüne eine einträgliche Region versanden haben, und wenn es auch der menschlichen Kunst mit großem Aufwande gelingt, selbst solche Steppen durch Baumbeschattung nutzbar zu machen, so ist dieß doch erst möglich nach einem Kampfe langer Jahre.

An sich ist freylich jede Realbefreyung ein Privilegium, und gab dieses und das Herkommen ein gesetzliches Vorrecht, so lebt und webt dieses Vorrecht doch nur kraft eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Gesetzes, daß nur so lange gilt, bis es wieder aufgehoben wird. Es wäre aber lächerlich, zu behaupten, daß Specialgesetze, also alle Privilegien, heiliger seyn können, als allgemeine Gesetze. Freylich weiß ich aber auch, daß einst ein Vorurtheil herrschte, daß solche Bevorrechtungen ewig dauern müßten, und daß man deswegen die Rittergüter viel theurer als bauerpflichtige Länder erheben bezahlte; doch muß eine kluge Gesetzgebung zwar selbst Vorurtheile möglichst schonen, jedoch sie ausreuten, wenn sie zu schädlich geworden sind, aber immer mit Vorsicht, die lieber zu wenig als zu viel thut. Auch vom strengsten Recht muß ein edler



Mann nur einen mäßigen Gebrauch machen. So sollte der Privatmann handeln, aber auch der Staat.

Jüngst meinte auf dem Königl. sächsischen Landtage ein Deputirter, ich glaube es war Eisenstock, daß wohl allenthalben Grundsteuern verlangt würden, aber es giebt noch Privilegirte in autokratischen und feudal regierten Staaten, die viel Grundeigenthum besitzen ohne alle Grundsteuer; ja es gab in manchen Marschen Deutschlands an der Nordsee ganze Güter, die zur Landesvertheidigung durch Dämme wieder die Meeresfluthen, oder zur Abwässerung durch Stiele gar nichts oder nur ein Weniges beitragen, kraft Herkommens oder ausdrücklicher Gesetze, und solche schreyende Unbilligkeiten wurden nur deshalb bestätigt, weil sie in früherer Zeit ausgesprochen worden. Nichts bedarf in jeder Generation mehr einer allgemeinen strengen Revision, als alle Bevorrechtungsgeetze.

Auch Napoleons Phantasie verirrte sich einmal so weit, daß er fest entschlos-

sen war, wenn einmal ihm es gelingen sollte, den Tempel des Janus zu schließen, alle Grundsteuern in Frankreich für die Jahre des Friedens aufzuheben; was freylich unerfüllt blieb, aber bey seinen überaus hoch getriebenen indirecten Abgaben sehr möglich war.

Ein Abgabesystem blos auf Einkommen begründet, kann man sich in einem civilisirten Staate kaum denken, nicht, weil ein solches System unmöglich wäre an sich, sondern nur wegen der großen Zinsen an Staatsgläubiger, wegen der großen Heere zu Wasser und zu Lande und der vielen vom Staate zu besoldenden Civildienere und kostbaren Institutionen zum allgemeinen Besten.

Diesen Aufsatz, worin der Einsender die Feder eines sehr kundigen Landsmanns zu erkennen glaubt, bittet er in die Oldenburger Blätter aufzunehmen, da auch die darin mitgetheilte Ansicht dieser hier zur Sprache gekommenen Angelegenheit eine Berücksichtigung zu verdienen scheint.

Die Auswanderung nach Amerika.

(Fortsetzung.)

Hier ist noch zu bemerken, daß es in Amerika keine Zünfte der Handwerker giebt. Es kann mithin dort ein Jeder arbeiten, wie und in welchem Fache er will. Die Folge davon ist eine außer-

ordentlich starke Concurrenz der Arbeiter gewesen, wodurch es dahin gekommen ist, daß manche Sachen dort entweder besser oder doch auf eine einfachere, weniger Zeit kostende Weise gemacht werden, als



in Deutschland. Der von daher kommende Handwerksmann steht daher im Anfange nicht bloß wegen Unkunde der Landessprache, sondern auch durch die, von der feinigen abweichende Arbeitsart im Nachtheil.

Ist der Gelandete ein Landmann, so findet er dieselben Schwierigkeiten bey seiner Landung, aber er wird natürlich, und wo möglich noch vom Schiffsbord, bald ins Land ziehen. Findet er keine Gegend, wo er sich billig ankaufen kann, so wird er sich genöthigt sehen, bey schon angesiedelten Landleuten um Lohn zu arbeiten, und wird daran wohl thun, da er auf diese Weise sich erst mit der von der deutschen in mancher Hinsicht abweichenden amerikanischen Betreibung des Landbaues bekannt machen und nachher mit besserer Sachkenntniß sein Geld zu größerem Vortheil anlegen kann.

Unter den armen Einwanderern sind die meisten Arbeitsleute oder auch Tagelöhner, manche auch Handwerker. Wenn solche junge Männer sogleich bey ihrer Ankunft Arbeit als Tagelöhner auf dem Lande oder bey dem Straßenbau annehmen, in sofern sie nicht Handwerker sind und als solche Beschäftigung finden können, und wenn die Mädchen sich als Dienstmägde vermieten, so können sie fürs erste wenigstens ihren Unterhalt gewinnen. Nachdem sie die Sprache und Arbeitsart erlernt haben, können sie sich demnächst Etwas erwerben, und wenn sie Sparsamkeit mit Fleiß verbinden, sich eine bessere Zukunft bereiten. Wünschen sie dann

als gute Kinder den etwa zurückgelassenen Eltern in ihrem Alter unter die Arme zu greifen, so können sie dieselben von Amerika aus unterstützen, oder sie können auch, wenn sie das vorziehen, die Eltern selbst zu sich kommen lassen. Allen Armen aber, oder kränklichen Personen, und auch armen Familien, gebietet die Menschlichkeit, die Auswanderung zu widerrathen. Wer in Amerika nicht durch Arbeit sich nützlich machen kann, den stößt die fremde Welt kalt zurück, und es erwartet ihn eine traurige, oft verzweiflungsvolle Lage. Oft aber geschieht es, daß der Vater und Ernährer einer armen Familie durch Kummer und das ungewohnte Klima aufs Krankenbette oder gar ins Grab gelegt wird, und dann ist das Loos der ohne Mittel hinterlassenen Wittve und unmündigen Kinder in einem, ihnen ganz fremden Welttheile wahrlich schrecklich.

Die deutsche Gesellschaft zu New-York schließt diese, an ihre Landsleute gerichtete Worte, mit der innigen Bitte, daß doch keiner von ihnen zur Auswanderung nach Amerika schreiten möge, der nicht entschlossen und fähig sey, sich durch Thätigkeit und einen ordentlichen Lebenswandel die Liebe und Achtung der Bürger dieses Landes zu erwerben. Ohne dieß dürfe er sich mit keiner zufriedenen Zukunft schmeicheln. Der Müßiggänger und Schwelger gebe es auch dort schon zu viele. Ihr Loos sey, wie überall, Verachtung und Elend. Die schlechte Aufführung eines Fremden aber erzeuge immer noch mehr Aufmerksamkeit und bereite nicht nur ihm selbst eine



sichere Strafe, sondern bringe auch überdies noch Schmach und Schande auf das Volk, dem er angehöre.

Der „wohlgemeinte Rath“ der deutschen Gesellschaft von Maryland zu Baltimore ist im Ganzen diesem gleichstimmig. Diese seit 1817. gesetzlich bestehende Vereinigung von gebornen Deutschen und Abkömmlingen deutscher Eltern, hat nach den Worten ihrer Constitution zum Zweck, „Ausgewanderten aus Deutschland und aus der Schweiz, die Rath und Beystand bedürfen, und dessen würdig sind, damit zu versehen“ und da sie geglaubt, ihren deutschen Mitbürgern noch nützlicher werden zu können, wenn sie ihnen, bevor sie ihr Vaterland verließen, einige wohlgemeinte Winke gäbe, so habe sie ihnen den „wohlgemeinten Rath“ nach langjähriger Erfahrung ertheilt.

Zuförderst rath sie, daß derjenige, der mit dem Gedanken umgehe, von Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auszuwandern, sich wohl prüfe, ob seine Vermögensumstände, seine Anlagen, seine Sinesart, sein erlerntes Handwerk, sein Alter und seine Gesundheit auch der Ausführung eines solchen Unternehmens angemessen, denn Mancher, der unüberlegt oder durch Andere verleitet, den Schritt gethan, habe, gewöhnlich zu spät, ihn bitterlich bereut.

Es ist nur zu wahr, fährt sie fort, daß in Deutschland meistens eine verkehrte Ansicht von den hiesigen Verhält-

nissen unter denjenigen obwaltet, welche den Gedanken des Auswanderns aufgefaßt haben. Gewöhnlich sind solche zu enthusiastisch dafür eingenommen, als daß sie erst die ruhige Ueberlegung walten lassen sollten; daß sie erst sollten von der rechten Quelle die Erkundigungen einziehen und dann entscheiden, ob sie für dieses Land passen oder nicht. In Deutschland giebt es einen Wust von Büchern über Amerika, zum Theil geschrieben, um Geld damit zu verdienen und in dieser Absicht mit Bildern ausgeschmückt, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, an denen aber der Enthusiast seinen Gefallen hat und die er durch seine eigene Phantasie und durch gegenseitige Mittheilung mit Andern, welche in seine Ideen eingehen, nur in einem, noch übertriebenem Lichte auszumalen sucht. Verderblich sind, unserer Ansicht nach, jene Zusammenkünfte in Deutschland, wo eine Menge Personen sich verbindlich machen, sich gemeinschaftlich hier anzusiedeln, jene Clubs, wo über Amerika gelesen, gesprochen und geschrieben wird, und jene Bücher, von denen oben die Rede war.

Will Jemand hierher kommen, der untersuche zuerst seine Vermögensumstände, und berechne wohl, ob nach den Ausgaben der Reise bis an den Hafen, seine Unkosten dort und seine Passage hierher, ihm noch genug überbleibe, um die Reise von hier weiter fortzusetzen und nach der Ankunft am Bestimmungsorte Land &c. zu seinem Fortkommen zu kaufen.

Er untersuche weiter, ob seine Anlagen der Art sind, daß er in einem Lande,



wie diesem, wo der Mensch erfinderisch seyn muß, sein gutes Fortkommen finden werde. Dann prüfe er auch seine Sinnesart; war er mürrisch und unzufrieden in Deutschland, so wird ihn diese Gemüthsart auch hier nicht verlassen, und er wird gewiß bald Ursache zu klagen finden, und vielleicht über kurz oder lang sich zurücksehnen. Die Beispiele sind nicht selten, daß gerade diejenigen Menschen, die durch Unzufriedenheit mit den Regierungsverhältnissen daheim zur Auswanderung veranlaßt wurden, bald hier noch weit mehr zu tadeln finden und gern zurückkehrten, wenn sie die Kosten der Reise bestreiten könnten.

In diesem Lande, welches so sehr im Wachsen ist, finden jetzt und wahrscheinlich noch geraume Zeit, Ackerbauer und Handwerker am leichtesten ihr Brod. Der Ackerbauer wird die Art und Weise, das Land zu bestellen und Geräthschaften zu gebrauchen, hier verschieden von seiner gewohnten finden, und wenn er wünscht, daß Alles gedeihen möge, so wird er genöthigt seyn, hier zu lernen und sich nach seinen Nachbarn zu richten. Auch der Handwerker wird hier lernen müssen, denn er wird bald finden, daß der amerikanische ihm an Behendigkeit überlegen ist. — Nur tüchtige Ackerbauer und Handwerker werden sich unsrer Ansicht nach für die Reise belohnt finden. Der Kaufleute giebt es im Ueberfluß; Künstler finden nicht gehörige Anerkennung ihrer Verdienste, es sey denn, daß sie etwas Vorzügliches leisten können, und die englische Sprache verstehen; Prediger,

Gelehrte, Advocaten, Aerzte, werden sich fast immer in ihren Erwartungen getäuscht finden, zumal wenn sie nicht überwiegende Talente besitzen. Wir haben oft Personen hier gesehen, welche Landwirtschaft erlernt hatten und hier ankamen in der Erwartung, Verwalter auf großen Gütern werden zu können, und sich nicht wenig wunderten, als man ihnen sagte, solche Stellen gebe es hier gar nicht. Wir sind mit Andern zusammengetroffen, die in Deutschland Forstwissenschaft studirt hatten, die nun hier eine Anstellung suchten und ebenfalls erstaunt waren, wie in diesem walddreichen Lande die Forstwissenschaft nicht höher geschätzt würde, indem man ihnen nicht die geringste Hoffnung eines Unterkommens in ihrem Fache machen konnte.

Ist der Mensch jung, so kann er noch in Manches sich fügen, hat er aber erst ein gewisses Alter erreicht, dann wird es ihm sehr schwer werden, von seinen Gewohnheiten abzugehen, und wir möchten keinem über 45 Jahr rathen, hierher zu kommen, um so weniger, wenn er nicht ganz gesund und robust genug ist, Entbehrungen, Anstrengungen, schnellen Witterungswechsel, große Hitze und schneidende Kälte ertragen zu können.

Wem es aber an den nöthigen Mitteln fehlt, der bleibe ja hier weg. Wir haben schon bey solchen, die dieses unbeachtet gelassen und ihren letzten Heller am Einschiffungsplatze ausgegeben hatten, zu viel Elend gesehen, als daß wir unsere deutschen Mitbürger nicht ernsthaft



warnen sollten, diesen Schritt zu thun, sich und ihre Familie davon eine Zeit ohne wenigstens so viel zu haben, um lang hier ernähren zu können.

(Der Schluß folgt.)

Der neue Historien-Kalender auf das Jahr 1835. *)

ist wahrscheinlich in der Herrschaft Jever bereits so verbreitet, daß er dort keiner Empfehlung bedarf, allein er verdient auch denen Einwohnern des Herzogthums Oldenburg bekannt zu werden, welche sich einen kurzen Ueberblick der ältern Geschichte dieses Landes verschaffen wollen. Unter der Ueberschrift: Historische Notizen theilt er nemlich eine Stammtafel der Häuptlinge zu Jever und eine kurze Geschichte der ersten fünf Häuptlinge mit, die, kleine, unbedeutende Irrthümer abgerechnet, Alles enthält, was der davon wissen muß, der nicht eben eine umständliche Kunde von der Ge-

schichte, Verfassung und dem gesellschaftlichen Zustande in der Herrschaft Jever zu haben wünscht. Es wäre zu wünschen, daß einer der andern in unserm Lande erscheinenden Kalender eine ähnliche kurze Geschichte Oldenburgs lieferte.

Für Freunde anderer Unterhaltung enthält dieser Kalender noch Gramberg's Gedicht: Graf Otto von Oldenburg, den Brief der Gräfin Theda von Ostfriesland an ihren Vater, ein noch ungedrucktes Cabinetsschreiben Friedrichs II. u. a. m.

Eingegangene Beyträge: Uebersicht der bey den Untergerichten erledigten Sachen. — Ueber Schaffers Schrift: „Ueber Wittwen-Cassen etc. — Charactere der Frauen. — Bemerkungen zu dem Aufsatz in Nr. 5. über Leichenwagen. — Meteorologische Beobachtungen zu Stollhamm. — Ueber die Ungleichheit der Contributionen im Stad- und Butjabingerlande. — Vorschlag an Kaufleute und Capitalisten. — Ersparniß der Nichtraucher. — Meteorologische Beobachtungen zu Jever. — Zustand der Spar-Casse zu London.

*) Jever bey Mettler zu 4 gr. Cour.

